

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft wuchs auch im Berichtsjahr 2019 weiterhin moderat, wenngleich das Expansionstempo insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften leicht nachließ. Die für Bertelsmann relevanten Märkte entwickelten sich erwartungsgemäß uneinheitlich. Die TV-Werbemärkte verzeichneten Rückgänge in Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien, in den Niederlanden blieben sie hingegen stabil und in Ungarn zeigten sie ein deutliches Wachstum. Die Video-on-Demand-Märkte in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden wiesen ein starkes Wachstum auf. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher entwickelten sich insgesamt leicht positiv. In den USA und Großbritannien gingen die Verlagsumsätze mit E-Books moderat zurück, während die Märkte für Audiobücher ihr starkes Wachstum fortsetzten. Die Zeitschriftenmärkte in Deutschland und Frankreich waren geprägt durch stark rückläufige Anzeigenmärkte sowie einen moderaten bis deutlichen Rückgang der Vertriebsmärkte, wogegen die relevanten Digitalmärkte erneut stark wuchsen. Anhaltendes Wachstum verzeichneten sowohl die Musikmärkte für Verlags- und Recording-Rechte als auch die Dienstleistungsmärkte in den für Bertelsmann relevanten Branchen. Die europäischen Druckmärkte gingen weiter zurück, wobei sich die Offsetdruckmärkte robuster entwickelten als die Tiefdruckmärkte. Dagegen setzten die für Bertelsmann relevanten Bildungsmärkte ihr Wachstum fort. In diesem heterogenen Marktumfeld konnte der Bertelsmann-Konzern bei einem leichten organischen Umsatzwachstum sein operatives Ergebnis sowie den Anteil der Wachstumsgeschäfte am Konzernumsatz weiter steigern.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und

Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE, des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ist nicht Gegenstand der Berichterstattung.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE

Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE, regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste unter anderem die Lage und Entwicklung des Unternehmens, vor allem die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- und Desinvestitionsvorhaben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den festgelegten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Entwicklung der Finanzschulden informieren lassen. Ein weiteres Augenmerk des Aufsichtsrats galt der Risikolage sowie dem Risikomanagement. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das interne Revisionssystem waren Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen und Erörterungen. Auch über die Entwicklung der Corporate Governance und Compliance bei Bertelsmann hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten lassen. Über die Corporate Governance und die Compliance bei Bertelsmann berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam auf den Seiten 142–144. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Befassung mit der Managemententwicklung und die routinemäßige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat gemeinsam mit dem Vorstand der Bertelsmann Management SE grundsätzliche Fragen der strategischen Konzernentwicklung erörtert und Modifikationen an der Konzernstrategie besprochen. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Im Geschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten zweitägigen Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2019 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung und anschließende Beschlussfassung über das Konzernbudget 2019 im Mittelpunkt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat auch mit Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Konzernportfolios von Bertelsmann. Ein weiteres Thema war die Erörterung des Investitionsantrags der RTL Group zum Erwerb von 100 Prozent der Anteile an Gulli, dem führenden französischen Free-TV-Kindersender.

In der darauffolgenden Sitzung am 22. März 2019 berichtete der Vorstand insbesondere über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Strategieumsetzung. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 sowie des zusammengefassten Lageberichts. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 und den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts gefolgt und hat über seinen entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen. Weitere Themen der Sitzung waren die Diskussionen über

die künftig integrierte Gesamtstrategie für das Druckgeschäft des Konzerns sowie über die Neuausrichtung der Führungs- und Organisationsstruktur der Bertelsmann Printing Group. Der Aufsichtsrat informierte sich auch über den Bereich Corporate Learning mit seinem innovativen Aus- und Weiterbildungsangebot für den Bertelsmann-Konzern. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Umsetzungs- und Implementierungsprozess der neuen Bertelsmann Essentials „Kreativität & Unternehmertum“.

Im Rahmen der zweitägigen Sitzung des Aufsichtsrats am 3. und 4. Juli 2019 fand der jährliche gemeinsame Strategiedialog von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat verschaffte sich zunächst ein aktuelles Bild vom Stand der Strategieumsetzung und von den seit dem letzten Strategiedialog erzielten Fortschritten bei der Transformation des Konzernportfolios. Er konnte ein immer stärker werdendes operatives Wachstum, einen zunehmenden Umsatzanteil digitaler und wachstumsstarker Geschäfte und einen Rückgang der Werbeabhängigkeit der Konzerngeschäfte feststellen. Der Konzern hat auch seine Geschäfte in den Wachstumsregionen China, Indien und Brasilien weiter ausbauen können. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit beispielhaften Wachstums- und Innovationsprojekten aus den einzelnen Unternehmensbereichen sowie mit vorbildlichen Kooperationsprojekten zwischen einzelnen Geschäften verschiedener Bereiche. Die vorgestellte Personalstrategie bildet ein wesentliches Element für den Umsetzungserfolg der Konzernstrategie. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern aufgrund der aus der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 7. November 2019 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und erhielt vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr. Sehr umfassend waren der Bericht und die anschließende Diskussion des aktuellen Stands der Strategieumsetzung und der geplanten Kapitalallokation. Der Aufsichtsrat diskutierte auch die Ergebnisse der im Jahr 2019 intern durchgeführten Evaluation der Aufsichtsratsarbeit. Nach eigener Einschätzung bewegt sich die Arbeit des Bertelsmann-Aufsichtsrats auch im Vergleich zu anderen Aufsichtsratsgremien auf einem hohen Niveau. Einzelne Anregungen, die im Rahmen des Evaluationsverfahrens gemacht wurden, wurden diskutiert und sollen umgesetzt werden.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten öffentlichen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für das Abschlussprüfermandat für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. November 2019 mit der entsprechenden Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses. Auf der Grundlage dieser Wahlempfehlung und der hierin zum

Ausdruck gebrachten Präferenz des Prüfungs- und Finanzausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung zu empfehlen, die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zum Prüfer für den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahreskonzernabschlusses und des Zwischenlageberichtes (Halbjahresfinanzbericht) zum 30. Juni 2020 zu wählen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufendem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und hat sich über die aktuelle Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Befolgung durch Bertelsmann befasst. Ein gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der Bertelsmann Management SE zur Corporate Governance im Unternehmen ist auf Seite 142 ff. dieses Geschäftsberichts zu finden. Als nicht börsennotiertes Unternehmen gibt Bertelsmann keine formelle Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes ab.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Entsprechend der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und dem Rechnungslegungsprozess und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems,

des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionsystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Er ließ sich in diesem Rahmen auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend der mittlerweile weit fortgeschrittenen Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die weiterentwickelte Datenschutzstrategie und die Struktur der Datenschutzorganisation im Konzern informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Lage und die Weiterentwicklung der Cyber-Security sowie der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses im Geschäftsjahr 2019 war die Durchführung und Steuerung zweier getrennter öffentlicher Ausschreibungsverfahren für das Abschlussprüfermandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bertelsmann SE & Co. KGaA entsprechend den Regelungen und Vorgaben der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung Nr. 537/2014 („EU-VO“) sowie der EU-Abschlussprüferrichtlinie („AP-RiLi“) für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Geschäftsjahr 2021. Da PwC seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer der Bertelsmann SE & Co. KGaA ist, musste das Mandat spätestens für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschrieben werden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss legte die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens fest, einschließlich des Zeitplans, der Auswahlkriterien und des entsprechenden Scoringmodells. Die operative Durchführung des Auswahlverfahrens wurde an ein Projektteam unter Führung des Finanzvorstands delegiert, wobei sich der Prüfungs- und Finanzausschuss für alle Fragen des Ausschreibungsverfahrens das Letztentscheidungsrecht vorbehielt. Ein externer Berater wurde zur Sicherstellung der Compliance und zur Unterstützung des Auswahlverfahrens beauftragt. Im Rahmen eines Pre-Qualifikationsverfahrens wurden interessierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe von ersten Angeboten eingeladen und die Erfüllung von Mindestkriterien wurde festgestellt. Vor Einholung vollständiger schriftlicher Angebote sind vom Projektteam eine Vielzahl von Workshops mit allen beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, denen auch ein virtueller Datenraum zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt worden. Teil des Ausschreibungsverfahrens waren auch Präsentationen der potenziellen Prüfungsteams vor der Projektgruppe und Vertretern des Prüfungs- und Finanzausschusses. Nach umfassender Prüfung und Auswertung der finalen Angebote beschloss der Prüfungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28. August 2019 dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder KPMG

oder PwC zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und für den zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der Bertelsmann SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Dabei sprach der Prüfungs- und Finanzausschuss seine Präferenz für KPMG aus. Die umfassende Begründung der beiden Wahlempfehlungen sowie der eigenen Präferenz des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Teil des schriftlichen Berichts über das Ausschreibungsverfahren an den Aufsichtsrat. Der Ausschuss konnte auch erklären, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme Dritter war und dass der Prüfungs- und Finanzausschuss in seiner Entscheidung frei war. Das parallel durchgeführte Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Entscheidung des Aufsichtsrats am 7. November 2019, der Hauptversammlung KPMG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu empfehlen, eingestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2018 waren bereits während des Geschäftsjahres 2018 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung festgelegt worden. Ebenso waren auch die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2019 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Konzern- und Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess vor der Bilanzsitzung des Ausschusses, die am 22. März 2019 stattfand, mit dem Abschlussprüfer eingehend diskutiert. Der Ausschuss befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit. Der Halbjahresfinanzbericht 2019 wurde vor seiner Veröffentlichung am 28. August 2019 im Ausschuss ausführlich erörtert.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2019 zu vier Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde eine Telefonkonferenz durchgeführt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses oder sein Vertreter informierten im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum kontinuierlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die jeweiligen Leiter von Fachabteilungen vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Christian Landau seit dem Geschäftsjahr 2016 und Volker Voelcker seit dem Geschäftsjahr 2018.

PwC hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden. Die vorläufigen Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 10. März 2020 erörtert. Die Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die weiteren Abschlussunterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 16. März 2020 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 16. März 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2020 verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, geführt. Im Vorstand der Bertelsmann Management SE veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 die personelle Zusammensetzung nicht. Herr Rabe übernahm jedoch mit Wirkung ab dem 1. April 2019 auf der Grundlage einer Einwilligung des Personalausschusses der Bertelsmann Management SE neben seiner Verantwortung für den Vorstandsvorsitz der Bertelsmann Management SE zusätzlich die Aufgabe als CEO der RTL Group S.A.

Im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums ergaben sich folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Herr Murat Cetin schied am 28. Februar 2019 aus dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA aus. Herr Kasper Rorsted schied am 31. März 2019 aus dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA aus. Herr Ian Hudson wird zum 30. April 2020 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen dreien für die langjährige, sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Derzeit sind

alle neun Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit dreizehnköpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Für den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die kein börsennotiertes Unternehmen ist, findet das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Dennoch unterstützt der Aufsichtsrat die Zielsetzung des Gesetzes. Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat wird aber bis auf Weiteres keine Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat festlegen. Er ist davon überzeugt, dass im Unternehmen in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Managemententwicklung und der Auswahlprozesse geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen nachhaltig zu implementieren. Im Aufsichtsrat soll der derzeit bestehende Frauenanteil im Fall von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Idealerweise haben die Biografien von Neumitgliedern Bezüge zu den Wachstumsregionen und -märkten von Bertelsmann. (Dazu siehe auch der Abschnitt „Vielfalt als gelebte Praxis“ im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 143 f.) Neben den drei Vertretern der Familie Mohn und den vier Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA ausschließlich aus unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat aber nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen großen Einsatz und seine gute unternehmerische Leistung im Geschäftsjahr 2019 seine Anerkennung aus. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertelsmann-Konzerns und der Unternehmensleitung für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2019.

Gütersloh, den 16. März 2020



Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender